

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

18. Mai 1949.

336/J

Anfrage

der Abg. Dr. G o r b a c h , B r u n n e r, Dr. G s c h n i t z e r und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,

betreffend Aufhebung aller Bestimmungen, die mit der Regierungsvorlage über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen im Widerspruch stehen.

-.-.-.-

Die einstimmig im Ministerrat beschlossene Regierungsvorlage über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen wird nur dann voll wirksam werden, wenn als Folge dieses Beschlusses auch alle Bestimmungen, die dem Geiste dieser Regierungsvorlage widersprechen, aufgehoben werden.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage

Ob der Herr Bundesminister für Inneres bereit ist, alle jene Richtlinien, Erlässe und Durchführungsbestimmungen aufzuheben, welche mit dem Ministerbeschluss, der dieses Bundesverfassungsgesetz geschaffen hat, im Widerspruch stehen.